

# **B e k a n n t m a c h u n g**

Am Dienstag, den 26.09.2023 um 18.00 Uhr,  
findet im " Spanckenhof " in Bad Wünnenberg,  
eine Sitzung des Betriebsausschusses der  
Stadt Bad Wünnenberg statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Benennung eines Schriftführers
2. Vorstellung der Planungen für die Kläranlage Haaren
3. Straßensanierung " Braukstraße " im Stadtteil Haaren  
hier: Errichtung von Kontrollschächten

### **Nichtöffentlicher Teil**

4. Klärschlamm-Entwässerungsanlage Kläranlage Wünnenberg
5. Verschiedenes

Bad Wünnenberg, den 18.09.2023

- gez. Norbert Münster –  
Ausschussvorsitzender

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Stadtwerke	Vorlagen–Nr.: BVA / 31 / 2023 Vorlage vom: 18.09.2023		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Betriebsausschuss		TOP Nr.
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter

Mitw. Ämter

### **Betr.: Vorstellung der Planungen für die Kläranlage Haaren**

#### **Sachtext:**

In der Sitzung am 24.11.2022 hat das beauftragte Ingenieurbüro Dr. Danjes den Mitgliedern des Betriebsausschusses Möglichkeiten zur Umsetzung der von der Bezirksregierung geforderten Ertüchtigung und der erforderlichen Kapazitätserweiterung der Kläranlage Haaren vorgestellt.

Der Betriebsausschuss nahm damals die vorgestellten Planungsvarianten zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Grundlagenermittlung voranzutreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Danjes zu vergeben und erforderliche Unterlagen (z.B. Baugrundgutachten) für eine Kostenermittlung einzuholen. Auf deren Basis sollten die vorgestellten Systeme dann gegenübergestellt und mit kalkulierbaren Kosten hinterlegt werden. Die Mittel für die Grundlagenermittlung wurden zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss war turnusmäßig über die Planungen zu informieren.

Die entsprechenden Planungsunterlagen wurden inzwischen vom Ing.-Büro Danjes erstellt und alle notwendigen Unterlagen für die Kostenermittlung eingeholt. Eine Vorstellung der Projektplanung und Gegenüberstellung der Kostenkalkulation zu den möglichen Ausführungsvarianten erfolgt in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Über die weitere Vorgehensweise ist im Nachgang zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben.

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Stadtwerke	Vorlagen-Nr.: BVA / 33 / 2023 Vorlage vom: 18.09.2023		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Betriebsausschuss		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		Herr Wittler

Mitw. Ämter

**Betr.: Straßensanierung "Braukstraße" im Stadtteil Haaren  
hier: Errichtung von Kontrollschächten**

**Sachtext:**

In der Anliegerversammlung am 11.05.2023 wurde den Bewohnern der „Braukstraße“ in Haaren der Planungsstand der geplanten Straßensanierung vorgestellt. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass die Befahrung der Kanal-Hausanschlussleitungen noch aussteht.

Die mittlerweile vorliegenden Befahrungsergebnisse zeigen, dass fast alle Hausanschlussleitungen sanierungsbedürftig sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass auf den anliegenden Grundstücken keine Kontrollschächte vorhanden sind.

Gem. § 14 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Wünnenberg vom 14.12.2007 ist bei der Neuerrichtung von Anschlussleitungen auf dem Grundstück ein geeigneter Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Prüfschacht) zu bauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so ist nachträglich ein Prüfschacht auf dem Grundstück erstmals einzubauen, wenn dieser zuvor nicht eingebaut worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Prüfschachtes außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Der Prüfschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Prüfschachtes ist unzulässig.

Der Prüfschacht ist grundsätzlich auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten.

Dementsprechend würde in der „Braukstraße“, durch die Sanierung der Hausanschlussleitung die Pflicht zur Errichtung von Kontrollschächten entstehen. Die Kosten hierfür sind durch die Anlieger zu tragen.

Fraglich ist dabei weiterhin, in welcher Form (offene oder geschlossene Bauweise) die Sanierung der Hausanschlussleitungen erfolgen soll.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Beratung und Entscheidung der Angelegenheit an den Betriebsausschuss delegiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Im Zuge der erforderlichen Sanierung der Hausanschlussleitungen in der „Braukstraße“ sind von den betroffenen Grundstückseigentümern auf ihren Grundstücken gem. § 14 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Wünnenberg vom 14.12.2007 Prüfschächte zu errichten.